

Die Begründung oder Vorgeschichte

der

Breslau'er höheren Bürger- oder Realschule am Zwinger.

Von dem Ursprunge ihrer Idee im Jahre 1816 bis zu deren Ausführung
im Jahre 1836 nach amtlichen Quellen dargestellt

von

Dr. C. A. Kletke.

Es war am 22. Januar des Jahres 1816, als der jetzt in Gott ruhende, damalige Pastor zu St. Bernhardin zu Breslau, Probst Rahn, an den Magistrat dieser Haupt- und Residenzstadt folgende Worte schrieb:

„Von dem Wunsche befeelt, die erfreuliche Friedensfeier für meine geliebte Vaterstadt wo möglich in einen bleibenden Segen zu verwandeln, dessen sich auch einst die Nachkommen erfreuen möchten, ergriff mich die Idee, irgend eine fromme Stiftung als ein immerwährendes Friedensdenkmal in Vorschlag zu bringen. — Die Stiftung einer eigentlichen Bürgerschule nach dem Muster der Leipziger“ u. s. f.

Bürgermeister Menzel ging auf diese Idee sofort ein und bemerkte in seinem Erwiderungsschreiben vom 24. Januar, „die in der Neustadt bestehende Bürgerschule vermöge das Bedürfnis nicht ganz zu befriedigen, sie habe nur geringe Fonds und ein beschränktes Lokal; es möge daher noch eine solche Bürgerschule zum bleibenden Gedächtnis des Friedens durch freiwillige Beiträge gegründet werden.“ Zu solchen forderte schon unter'm 28. Januar 1816 Probst Rahn durch „Ein Wort der Liebe und des Vertrauens an meine Mitbürger“ als Anhang zu seiner Friedenspredigt auf. Die

Stadtverordneten beschloßen am 11. Juni 1816 „den bisher ungebaut gelassenen vorderen Theil des Herrn-Malzhauses unentgeltlich herzugeben zum Bau einer Friedens-Bürgerschule.“ Den 9. September 1816 beschloß der Magistrat die Bildung eines „Bürgerschul-Fonds,“ zu welchem die Stadtverordneten-Versammlung als erste Dotation 1000 Thlr. Courant aus der Cämmerei bestimmt hatte. Hierzu trat als erstes Geschenk eine Obligation von 500 Thlr., nebst Zinsen vom 18. Januar an, welches Probst Rahn dem Fond bei seinem Ausscheiden aus der Stadtverordneten-Versammlung unter'm 2. October 1816 machte „als einen Beitrag zur Stiftung einer Friedens-Bürgerschule für alle Confessionen.“ Unterm 12. Juli 1817 wies Derselbe noch 500 Thlr. dem Fond zu aus einem Vermächtniß des am 28. December 1816 verstorbenen Kaufmann Joh. Gottl. Wolf, so daß nun bereits 2000 Thlr. in Obligationen als Baufund im Rath's-Depositorium und ein Bauplatz vorhanden waren. Probst Rahn regte den Gegenstand in den Schlesi'schen Provinzialblättern in einem Aufsatz „Ueber die Säcularfeier des Reformationstages“ von Neuem an; und der Magistrat sprach sich über den Zweck der zu begründenden Schule in einer Bekanntmachung vom 29. October 1817 in der Schlesi'schen Zeitung folgendermaßen aus: „Es fehlt noch an einer Anstalt, die mitten inne steht zwischen Gymnasium und Elementarschule; sie soll mehr gewähren als den bloßen Elementar-Unterricht, sich aber auch nicht einlassen auf denjenigen höheren wissenschaftlichen Unterricht, dessen nur Die bedürfen, die sich den eigentlichen gelehrten Studien widmen.“ Am 1. November 1817 ward zu der neuen Bürgerschule der Grundstein gelegt und in das Fundament eine Pergament-Rolle mit folgender Inschrift eingesenkt:

„Zum Gedächtniß der dritten Säcularfeier der durch Dr. Martin Luther bewirkten Kirchen-Reformation gründete — durch den dormaligen Probst zum heiligen Geiste, Herrn Gottlieb Ludwig Rahn veranlaßt — am 1. November des Jahres 1817 diese Bürgerschule für die Jugend aller christlichen Confessionen hiesiger Stadt die für die Segnungen der Reformation Gott dankbare Stadt-Gemeinde zu Breslau. — Zu selbiger Zeit regierte Se. Königliche Majestät von Preußen Friedrich Wilhelm III.“

Diese Inschrift trägt folgende Namens-Unterschriften:
Ober-Bürgermeister B. v. Kospoth, Bürgermeister Menzel, Stadt- und Bau-rath Knorr, die Stadträthe Gerlach, Jungfer, Poser, Müller ic., — Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann Heller, Stellvertreter Schmeidler, — Hermes, Königl. Superin-

tendent, Kirchen- und Schul-Inspector, — Fischer, Consistorialrath und Superintendent, — Rahn, Probst, — Epler, Manso, Morgenbesser, Rectoren.

Aus der von Probst Rahn bei der Grundsteinlegung gehaltenen Rede heben wir folgende Stelle hervor: „Zur nahen und fernen Zukunft soll sich unser Blick heute erheben. — Und so sind es doch wohl keine träumerischen Hoffnungen, wenn ich im Geiste diesen Bau vollendet vor mir erblicke und da, wo jetzt noch rohe Steine aufgethürmet liegen, freundliche Lehrerwohnungen und Lehrsäle, in denen unsere emporblühende Jugend die höhere Bildung für's bürgerliche Geschäftsleben erhält, die Bildung, deren der künftige Bürger in seinen gesammten Verhältnissen als Gatte und Hausvater, als Meister und Velester, als Kaufmann und Fabrikherr, als Armenpfleger, als Bezirksvorsteher, als Stadtverordneter und Stadtrath bedarf. Doch nicht bloß zu verständigen und geschickten Bürgern sollen sie vorbereitet, auch zu edelgesinnten guten Menschen, auch zu frommen tugendhaften Christen sollen sie darin gebildet werden. — Möchte uns, die wir heute Zeugen der Grundsteinlegung sind, die Freude beschieden sein, auch Zeugen der Einweihung dieser Schule zu werden! — Nun die Hand an's Werk! Gott gebe sein Gedeihen. Und jeder, der jetzt Zeuge wird, erhebe fromm sein Herz zu ihm, dem Ewigen, daß er gelingen lasse und vollende, was Menschenhand beginnt!“

Ja, Gott hat dieses fromme Gebet erhört und das Werk, wenn auch langsam doch um so sicherer und gediegener gelingen lassen. Der Bürgerschul-Fond empfing außer den obengenannten 2000 Thlr. folgende Geschenke:

Von musikalischen Vereinen gesammelt	446	Thlr.	
= Kaufmann Schlesinger	50	=	
Milde Beiträge, durch Rahn gesammelt	81	=	
Ueberschuß bei einem Verwechslungsgeschäft	31	=	
Von dem Ober-Bürgermeister Bar. v. Köspoth	25	=	in Staatschuldscheinen.
= = Stadtrath Rahner	15	=	in Tresorscheinen.
Eine Sammlung unter den Stadtverordneten	10	=	in Münzscheinen.
Von dem Bäckerältesten Jorg	25	=	Pfandbrief.
= Jungfer S.	100	=	desgl.
= einem Unbekannten durch Rahn	40	=	landschaftl. Zinsanweisung.
= Herrn C. R. v. W.	400	=	Stadt-Obligation.
= Frau Kaufmann S—r, geb. K.	100	=	desgl.
= Herrn Kaufmann Glock	50	=	desgl.

Die Kirchen-Collecte am 1. November 1817	158	Thlr
Eine Sammlung der Stadtverordneten vom 23. November	639	=
Von Herrn Kaufmann W.	100	=
= = Major Baron v. Saurma	11	=
= = Oberbauinspector Geisler	14	=
= = Agent Pick	10	=
= = D. H.	20	=
= = Stadtrath Joh. Gottl. Müller	200	=
= = Buchdrucker Barth	10	=

u. s. f.

Am 6. April 1818 waren in Summa aufgesammelt 4626 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. Am 6. November 1818 wurden aus der Kroll'schen Fundations-Casse dem Bürgerschul-Fond überwiesen 1000 Thlr.

In der Sitzung der städtischen Schulen-Deputation vom 13. September 1820, an welcher theilnahmen: die Herrn v. Kospoth, Menzel, Lange, Egler, Manso, Bünster, Herbststein, Rahn, Stempell und Schlefinger, ward beschloffen, daß „die Bürgerschule soweit gehen solle wie die mittlern Klassen der Gymnasien.“ Der bis dahin vorhandene Fond betrug 6300 Thlr. Der für das aufzuführende Schulgebäude bestimmte Platz auf der Hummerei erschien einer Conferenz der Herren v. Kospoth, Menzel, Lange, Blumenthal, Heller und Schmeidler am 3. Mai 1821 nicht geeignet; dagegen wurde dafür reservirt der heitere, dem Kaufmann Wittmann'schen Fabrikgebäude gegenüberliegende Theil des Hospitals zu St. Hieronymus. Der Bau ward da, wo das Realschulgebäude am Zwingerplaz gegenwärtig liegt, unter der Leitung des städtischen Baurathes Heermann und des städtischen Bauinspectors Tschsch im Jahre 1823 begonnen und im Dezember 1825 vollendet. Der „Bürgerschul-Fond“ wurde soweit er reichte dazu verwendet, das Fehlende ward aus der Cämmerei zugeschossen. Für das neue für die damalige Zeit sehr schöne Schulgebäude wurde in der städtischen Feuer-Societät ein Profitenz-Quantum von 26,600 Thlr. eingetragen. So hatte nun die „Bürgerschule,“ nach Ablauf eines Dezenniums seit ihrer ersten Anregung, ein Haus gewonnen; aber es mußten nun von Neuem Capitalien gesammelt werden, um einen neuen Fond zu gewinnen und die Anstalt in's Leben rufen zu können. Dies geschah in dem folgenden Dezennium, von 1826 bis 1836. Das erste Legat, welches sie „zur Besoldung der Lehrer“ gewann, betrug 300 Thlr. und wurde vermacht von dem Kupferschmiede-Aeltesten Scharff hier selbst

unter dem 15. April 1826. Das erste Legat „zur Aufnahme von Freischülern christlicher Kinder beider Confessionen,“ im Betrage von 500 Thln., ward der zu errichtenden höheren Bürgerschule unter'm 11. Februar 1833 aus dem Vermächtnisse der Frau Kaufmann Kunze von dem noch lebenden Kaufmann Herrn Moecke überwiesen und von diesem auf 600 Thlr. erhöht.

Inzwischen hatte im Jahre 1826 das Elisabet-Gymnasium, welchem ein neues Schulhaus gebaut werden sollte, das Bürgerschulgebäude bezogen und verweilte 9 Jahre darin, nämlich bis zum Jahre 1835, wo am 22. Juni das neue Gymnasial-Gebäude zu St. Elisabet eingeweiht wurde.

In diesem Zeitraume bildete sich die Idee der „Bürgerschule“ zu der einer „höheren Bürgerschule“ aus. Es nahm die Sache überhaupt wieder auf und gab ihr somit einen neuen Anstoß der damalige Bürgermeister Menzel in einem Anschreiben an den Magistrat vom 29. April 1828. „Darin sind wir,“ schreibt er, „Alle einverstanden, daß die zu errichtende Bürgerschule eine Anstalt sein soll, in welcher Jünglinge, die nicht studiren wollen, soviel lernen können, als nöthig ist, um aus ihr vollständig vorbereitet und gebildet in diejenigen Fächer des bürgerlichen Geschäftslebens, welche nicht grade eine wissenschaftliche Bildung im strengen Sinne dieses Wortes erfordern, übergeben zu können.“ Menzel wollte „den oft überfüllten Klassen der beiden städtischen Gymnasien einen heilsamen Abzug verschaffen“ und wenn er es auch am Gerathensten hielt „das Institut der Bürgerschule sich allmählig selbst entwickeln zu lassen und so an der Hand der Erfahrung zu lernen, wie es weiter geführt und recht zweckmäßig eingerichtet werden könnte,“ so schwebte ihm doch schon eine bestimmte Gestaltung und ein bestimmtes Verhältniß der Bürgerschule zum Gymnasium vor. Er wollte nämlich, daß in den drei unteren Klassen Sexta, Quinta und Quarta keine Trennung der studirenden und nichtstudirenden Schüler stattfindet, sondern „der Unterricht für alle Zöglinge derselbe bleibe, der er gegenwärtig sei.“ „Von der Quarta an aufwärts (d. h. über der Quarta) errichte man dagegen neben den bestehenden drei oberen Gymnasialklassen noch drei andere Klassen, eine Bürgerschul-Tertia, Secunda und Prima, und versammle und unterrichte in diesen alle diejenigen Zöglinge des Gymnasii, welche nicht studiren sondern einem solchen Geschäftszweige sich widmen wollen, zu dessen tüchtigem Betriebe nicht grade literarische Bildung erforderlich ist.“ Zugleich warnt Menzel vor allem Zuweitgehen, „denn eine eigentliche polytechnische Schule soll und kann die Anstalt, die wir zu errichten vorhaben, doch nie werden.“ — Man sieht leicht, daß, wenn Menzel die Anstalt, die er im Sinne hat, auch noch nicht

„höhere“ Bürgerschule nennt, er doch bereits eine solche beabsichtigt, welche dem Gymnasio zur Seite gehe, nicht bloß eine solche Mittelschule sei zwischen Gymnasium und Volksschule, wie Breslau in der „Heiligen Geistschule“ bereits eine unter Morgenbesser's Leitung besaß.

Dieses Promemoria des Bürgermeisters Menzel vom 29. April 1828 veranlaßte den Magistrat zu einem Erlaß vom 7. Mai ej. a. an die Herrn Superintendent Dr. Tscheggey, Prof. Reiche, Rector des Elisabeth-Gymnasii, und Prof. Kluge, Rector des Magdalenen-Gymnasiums. Ein wie lebhaftes Interesse dieselben für den Gegenstand nahmen, ist ersichtlich aus den gründlichen Gutachten, welche Reiche schon unter dem 11. Mai, Tscheggey unter dem 12. Mai, Kluge unter dem 15. Mai ej. a. dem Magistrat überreichten. Referent hat diese Denkschriften erst 24 Jahre später, nämlich im Jahre 1852 aus den Akten kennen gelernt, wiewohl er bereits im Sommer 1828 sich der freundlichen Zuneigung beider Rectoren erfreute, indem er als Mitglied des Königl. pädagogischen Seminars gleichzeitig in der Secunda des Elisabeth- und des Magdalenen-Gymnasii philologischen Unterricht zu ertheilen hatte.

Insbefondere war es Reiche, welchen der Gedanke, an das Elisabeth-Gymnasium eine höhere Bürgerschule anzuschließen, ein Plan, den Menzel Anfangs billigte, schon im Jahre 1827 lebendig beschäftigte. Reiche kann als der eigentliche Träger der Idee der höheren Bürgerschule in Breslau bis zu deren wirklichen Organisation betrachtet werden und hat auch bis an sein Lebensende dem aufblühenden neuen Institute die lebhafteste Theilnahme zugewendet. Da Referent bei Lesung jener Denkschriften, freilich erst als die Realschule schon in's 16. Jahr blühte, den hohen Genuß empfand, seine eigenen Ansichten über Wesen, Bestimmung und Ausführbarkeit der höheren Bürgerschule zum Theil in Uebereinstimmung mit den Ideen jener um Breslau's höheres Schulwesen hochverdienten Pädagogen zu finden, und bedauerte, daß diese inhaltvollen Denkschriften, denen sich noch eine vierte von dem emeritirten Rector Ehler unterm 22. August 1828 anreihete, unter dem Aktenstaube der Vergessenheit anheimfallen sollten: so hat Referent das Andenken an jene verdienten Schulmänner so wie auch die Stadt Breslau selbst dadurch ehren zu müssen geglaubt, daß er durch Mittheilungen aus jenen Denkschriften nachweist, wie schon im Jahre 1828 in Breslau das Bedürfniß einer höheren Bürgerbildung erkannt und zunächst in den Leitern der Stadt und den Vertretern des Gelehrtenschulwesens zum Bewußtsein gekommen war. Die Technik und die Industrie waren vor 30 Jahren in Schlesien noch sehr im Rückstande; nicht das materielle Interesse, nicht ungestümes Fordern der in-

duftriellen Stände nach bloß fachlich gewerblicher Bildung hat in Breslau im Jahre 1828 jenen gelehrten Männern, Menzel, Reiche, Kluge, Epler, Tscheggey, die Idee einer „höheren Bürgerbildung“ eingegeben, sondern sie entsprang aus dem Gefühle, daß den nichtstudirenden Ständen auch ihr Recht auf höhere Geistesbildung werden müsse, daß diese aber auf den Gymnasien für jene Stände nicht zu erwerben sei; eine Ueberzeugung, welche auch Referent in seiner neunjährigen Thätigkeit als Gymnasial- und Universitätslehrer in Breslau vom Jahre 1827 bis 1836 gewonnen hat. Wir erlauben uns jedoch aus jenen für die Veröffentlichung nicht bestimmt gewesenen und in Gil abgefaßten Denkschriften nur einzelne Stellen herauszuheben.

Superintendent Dr. Tscheggey faßte mehr die gewerbliche Tendenz der höheren Bürgerschule in's Auge. „Es solle schon in den untersten Klassen (Sexta bis Quarta: Mittelschule) der Charakter einer solchen Anstalt entscheidend hervortreten und auf die Unterrichtsgegenstände, welche auf den künftigen Beruf ihrer Schüler sich beziehen, wie Schönschreiben, praktisch Rechnen, Zeichnen u. s. f. eine größere Sorgfalt und ein fortgesetzterer Fleiß verwendet werden, als dies in den Gymnasien erforderlich ist. Uebrigens bedürfe es kaum einer Erwähnung, daß in den obern Klassen einer Bürgerschule die Erlernung der neueren Sprachen, ein tiefer eindringender Unterricht in den Wissenschaften, welche die Grundlage der höheren Gewerbe ausmachen, als Haupttendenz sichtbar werden müsse, und daß sie manche Lehrzweige, z. B. Technologie, Chemie, Plan- und architektonisches Zeichnen, kaufmännisches Rechnen, Waarenkunde, Gegenstände die mit Recht von dem Gymnasialunterrichte ausgeschlossen bleiben, in sich aufnehmen müssen, und daß eben hierdurch die Divergenz der Zwecke der gelehrten und der Bürgerschulen um so deutlicher offenbar werde.“ Die eigentliche „höhere Bürgerschule“ beginne in Tertia; die oberste Klasse solle sich theilen in eine Gewerbs- und eine Handelsklasse. Tscheggey hält „diese obersten Klassen für die eigentlichen Träger der Idee einer wahren Bürgerschule.“ Es werde, wenn erst die Bürgerschule in's Leben getreten, das Zufließen der Schüler groß sein, „indem die Hunderte, die mehr lernen wollen, als sie in den Elementarschulen lernen können, dann die Kenntnisse, die sie für ihr künftiges Berufsleben nöthig haben, da suchen werden, wo sie dieselben am leichtesten und reinsten finden können, nämlich in der neuen Bürgerschule.“

Der Rector des Elisabeth-Gymnasii Professor Reiche hatte seine Ideen zuerst und am wenigsten beirrt durch die Schwierigkeiten ihrer praktischen Ausführung dargelegt in einer am 4. April 1827 zur Entlassung der Abiturienten gehaltenen Rede.

(Dieselbe ist abgedruckt in den Schlesischen Provinzialblättern, März 1828, S. 208.)

Nachdem der Redner den Weg durch die altklassischen Studien als zu dem Ziele der höchsten Bildung führend bezeichnet hat, stellt er die Frage auf, „ob es denn nicht noch einen Weg gebe, auf dem man, wenn auch nicht zum höchsten Ziele gelangen, doch ein demselben sich näherndes erreichen könne?“ „Sollte es möglich sein,“ fährt er fort zu fragen, „seine Anlage zu einem gründlichen Forschen und Denken zu entwickeln, sich zu Ideen und allgemeinen Grundsätzen zu erheben, eine philosophische Einsicht in den Zusammenhang der Dinge zu erlangen, wenn man nicht im Stande gewesen wäre die Tiefen der alten Philosophie in ihren Quellen ergründet zu haben? Sollte es kein anderes Mittel geben, den Sinn für das Schöne und Erhabene, für das Anständige und Edle, für das Gute und Große zu wecken, sich der Ideen zu bemächtigen, welche die Grundlagen eines richtigen und feinen Geschmacks sind, ohne die ästhetischen Meisterwerke der Alten in ihren Ursprachen gelesen, ohne sie durchdrungen und bis zu ihren verborgensten Schönheiten verfolgt zu haben? Sollte durchaus kein anderer Weg zu finden sein, um zu einem klaren, schönen, das Gemüth ergreifenden Ausdrucke in der Muttersprache zu gelangen, als der, welcher durch das Gebiet der klassischen Sprachen des Alterthums führt? Wahrlich, wenn alle diese Fragen unbedingt bejaht werden müßten (d. h. wenn es keinen andern Weg geben sollte als den durch die alten Sprachen), so würde es um die Tüchtigkeit aller Derer geschehen sein, deren Beruf eine mechanische Vorbereitung erfordert, die nicht bis auf die Jahre der anfängenden Männlichkeit verschoben werden kann, also eine akademische Bildung nicht zulässig macht; welche aber dennoch, um ihrer bedeutenden Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft zu genügen, gründliche Kenntnisse der angewandten, also auch der reinen Mathematik, der mechanischen Physik, der Chemie, der Naturbeschreibung und Naturgeschichte besitzen; welche, um die Gegenwart zu beurtheilen, die Vergangenheit, und wie jene aus dieser hervorgegangen sei, kennen; welche ein durch den Unterricht in der praktischen Philosophie gebildetes, geschärftes und verstärktes Denkvermögen erlangt, richtige Ansichten von den Verhältnissen der bürgerlichen Gesellschaft im Staate aufgefaßt, sich die Fertigkeit eines wenn auch nicht schönen rednerischen, doch klaren, wohlgeordneten, bestimmten mündlichen und schriftlichen Ausdruckes erworben, mit einem Worte sich zu einer Stufe der Bildung erhoben haben müssen, deren letzte Ergebnisse denen eines philosophisch-wissenschaftlichen Studiums ähnlich wenn auch nicht gleich seien.“ — Der Zweck einer höheren d. h. wahren Bürgerschule ist: „dem für das Gewerbe bestimmten Schüler eine höhere und eben so formale, nur

eine andere Richtung nehmende Bildung zu geben, wie sie der Literat erhält; den Sinn und die Empfänglichkeit für diejenigen Wissenschaften zu wecken, welche die allgemeine Grundlage einer geistvollen, nicht bloß mechanischen angelernten Gewerbsthätigkeit sind; ihn mit den Elementen dieser Wissenschaften zu versorgen und demselben die Bahn zu zeigen, auf welcher er vermittelt des Selbststudiums weiter fortschreiten könne; ihm den Zusammenhang zu eröffnen, in welchem jene Wissenschaften mit dem Leben stehen; seinen Blick zu erheben über die eingeschränkte Gegenwart und die engen Grenzen seiner Provinz; sein Denkvermögen auf alle Weise in Anspruch zu nehmen, auch vermittelt solcher Kenntnisse, welche nicht unmittelbar Brodt bringen; doch ihm stets die Richtung auf das Praktische zu geben; endlich nichts weniger zu vernachlässigen als sein Sprachvermögen, insonderheit die Kraft, der Sprache mächtig zu werden, welche ihm angeboren ist.“ — Was sich Reiche von einer in diesem Sinne wirkenden höheren Bürgerschule versprach, läßt folgende Stelle in seiner Rede erkennen: „Die Furcht und Besorgniß darf ich nicht verschweigen, daß Schlesien unaufhaltsam dem Ruin seiner Gewerbe entgegengehe, wenn nicht alle Mittel aufgeboten werden einen lebendigeren, verständigeren und kräftigeren Gewerbsinn rege zu machen, die Trägheit und Gedankenlosigkeit aus ihrer Schlassucht zu wecken, eine größere Masse von Ideen, Kenntnissen, Ansichten in Umlauf zu bringen, das Nachdenken anzuregen, zu kräftigen; und von diesen Mitteln dürfte vielleicht das ausgezeichnetste und zweckmäßigste die Errichtung einer höheren Bürgerschule sein, doch freilich nur einer solchen, die der großen Aufgabe genüge!“

Die Einrichtung einer solchen höheren Bürgerschule betreffend, entscheidet sich der Redner für eine sechsklassige, deren drei untere Klassen ganz denen der Gymnasien parallel gehen sollten, und zwar darum, weil „für diese Klassen und das Alter der darin aufgenommenen Schüler kein zweckmäßigeres und vortrefflicheres Mittel zur formalen und Grundlegenden Bildung gefunden werden könne als die lateinische Sprache; die Erfahrung werde beweisen, daß unter der Bedingung recht munterer und tüchtiger Lehrer jeder Schüler, dessen Talente nicht zu tief unter der Mittelmäßigkeit blieben oder der nicht allzutrag sei, bis zu dem Verständniß und der Anwendung der vollständigen gemeinen Syntaxis jener Sprache gebracht werden könne.“ Von Tertia aus aber nehme der Gang der (höheren) Bildung eine zwiefache Richtung. „Die Bürgerschule werde eine Art von Hochschule für Diejenigen, welche die literarische Laufbahn nicht verfolgen sollen oder nicht können.“ „Nur keine Abrihtung und Dressur! Man suche für diese die gleichen Begünstigungen nach, welche in

Beziehung auf die Militairpflichtigkeit durch die königliche Gnade den höheren Klassen der Gymnasien zugestanden sind, damit man die äußeren Beweggründe der Eltern zurückweisen könne, die ihre Söhne den höheren Gymnasialklassen aufdrängen wollen, für welche diese nicht geeignet sind.“ Wir können uns nicht versagen, auch die Lehrgegenstände mitzutheilen, welche Reiche den drei obern Klassen dieser höheren Bürgerschule vindicirte, da wir uns größtentheils mit ihm in Uebereinstimmung befinden. Es ist höchst interessant zu sehen, was Reiche schon damals gewollt und unsere zwanzigjährige Praxis realisirbar gefunden hat.

„An die Stelle des Unterrichts in der klassischen Sprache (also von Tertia aufwärts kein Latein mehr?) trete ein ausführlicherer Unterricht in der deutschen und ein ernsthafterer als er in den Gymnasien ertheilt wird in einer neueren fremden, am besten in der französischen Sprache. Jener sei ein theoretischer und praktischer. Der theoretische werde nach und nach fortgeführt bis zur Theorie der Gattungen der Prosa und der Dichtungsarten, des Schönen überhaupt, und schließe mit einer Geschichte der Ausbildung unserer Sprache und der deutschen Literatur. Der praktische werde nach und nach gesteigert bis zu solchen Aufsätzen, welche das Nachdenken in einem höheren Grade in Anspruch nehmen als Scripturen für den Hausgebrauch, eine philosophische Anordnung und eine über das Gemeine sich erhebende Diction erlauben; und der Uebung in solcher gehe parallel die in freien Vorträgen. — Dieser Unterricht werde gefördert und unterstützt durch eine wohlberechnete Unterweisung in der praktischen Philosophie, insonderheit in der Psychologie und Logik. Jene schließe dem Zöglinge sein Inneres auf und werde fruchtbar gemacht durch eine Fülle von praktischen Bemerkungen, zu denen man in der Psychologie wie fast in keiner andern Wissenschaft die Anknüpfungspunkte findet; diese, die Logik, öffne ihm die Oekonomie seines Denkens, führe ihn zur Klarheit, Bestimmtheit, Deutlichkeit seiner Begriffe, zu deren richtiger Anordnung, und unterstütze als ein dazu ganz vorzüglich geeignetes Lehrmittel die Fertigkeit eines klaren und bestimmten Ausdrucks. Dieser philosophische Unterricht werde dann geschlossen mit einer Darstellung der Prinzipien, auf denen die Natur eines Gemeinwesens und dessen Verwaltung beruht; doch werde grade dieser Theil der Unterweisung mit einer besonderen Umsicht ertheilt, um nicht Halbwisser zu bilden, welche durch ihren Dünkel in dem Gemeinwesen großen Unfug stiften, während die Leute von geradem Verstande und der Ueberzeugung, daß sie nichts wissen, wenigstens nichts Verkehrtes thun, wenn sie auch das Beste nicht fördern.“

„Es werde ferner den historischen Wissenschaften ein gehöriger Raum angewiesen, in dem sie sich bewegen können, der Geschichte und der Erdkunde. Jene sei kein chronologisches Gerippe ohne Bekleidung und Geist, schränke sich nicht ein auf das Vaterland, auf die neue Zeit, sondern sei umfassend und gründlich, damit sie den Blick des Zöglings erweitere, dringe aber nicht ein in historische Mikrologien, sondern sei durchaus pragmatisch; zeige wie das Bestehende sich aus dem Vorhergehenden entfaltet, welchen Gang die Entwicklung der Civilisation genommen habe, welche Spur einer waltenden Vorsehung in derselben wahrzunehmen sei. Diese, die Erdkunde oder Geographie, werde nicht unfruchtbar durch ein Einmaleins von Quadratmeilen, falschen Bevölkerungsangaben und Gewerbs- oder Handelsgewinnen; gebe dem Schüler nicht ein bloßes Cadaver von Bergknochen und Flußadern, sondern führe ihn ein in die Eigenthümlichkeiten, in das Leben der Staaten und Länder, damit er zurückkehre nicht anders als ein wohlunterrichteter Reisender, der mit offenem Auge und Ohr und mit Besonnenheit das Innere zu beobachten Gelegenheit und Geist gehabt hat und Vieles zurückbringt, worüber er Segen verbreiten kann im Vaterlande.“

„Der Unterricht in der Mathematik werde mit dem Ernste verfolgt, welcher dieser Wissenschaft selber eigenthümlich ist. — Man verfolge sie nach streng wissenschaftlicher Methode und bedenke, daß nur auf eine gründliche Theorie der reinen Mathematik eine fruchtbare, verständliche, erschöpfende der angewandten gebaut werden könne. Man dringe so tief ein, als es die Fähigkeit und Bildungsstufe der Schüler nur erlaubt, in die Statik, Hydrostatik, Hydraulik und Aerometrie, aber vergesse dabei nicht die genaue Beziehung klar zu machen, in der diese Wissenschaften mit dem Leben stehen; vernachlässige nicht dem Unterrichte Interesse und Deutlichkeit zu geben durch Beispiele aus der Natur, aus den gemeinsten Gewerben und technischen Künsten; man erwäge, daß einerseits der Zweck des mathematischen Unterrichtes sei: die Richtung des Geistes auf die Klarheit der Erkenntniß, auf das Gefühl der Gewißheit, auf die genaueste Begrenzung und Erschöpfung der Begriffe, auf die Bündigkeit im Schließen, auf die Besonnenheit des abstracten Denkens, auf Klarheit, Bestimmtheit und Nachdruck des Ausdruckes und die Kräftigung des Denkvermögens, eine lange Reihenfolge eng mit einander verbundener Sätze mit größter Klarheit zu überschauen; andererseits die Kenntniß der Gesetze, nach denen die mechanischen Wirkungen der Natur erfolgen, und die Gewandtheit diese Gesetze den Gewerben durch die Mittel dienstbar zu machen, mit denen uns eine gründliche aber durch stete Beispiele erhellte Mechanik bekannt macht. Auch auf die optischen und astronomischen Wissenschaften werde der Blick gerichtet,

indem ohne alle Kenntniß derselben der Mensch ein schüchternen, kleingläubiger Fremdling in dem erlauchten Hause der Vernunftwesen bleibt und der Erhebung des Gemüthes entbehrt, welche die Engherzigkeit, die Eigensucht und Kleinlichkeit verhütet, deren Beute der im Realen befangene Mensch so gar leicht wird.“

„Der Mathematik zur Seite gehe ein Unterricht in der mechanischen und chemischen Physik, wiewohl die erste in der angewandten Mathematik fast erschöpft werden wird. Auch er werde zurückgeführt auf die ersten Gründe, gehe aber überall ein in das wirkliche Leben, werde erwecklich und klar gemacht weniger durch kleine experimentalische Belustigungen als durch die Experimente, welche die Natur im Großen vollzieht und die in den Gewerben erscheinen; und wo es geschehen kann, suche man die Geschichte der Entdeckung der Gesetze zu entwickeln, sei es die wahre oder muthmaßliche, um das physikalische Nachdenken und den physikalischen Erfindungs- und Beobachtungsg Geist zu schärfen und zu richten. An diesen Unterricht sowohl als an den der Naturbeschreibung und Naturgeschichte endlich, dessen Ertheilung wir fast für die schwerste Aufgabe halten möchten, ob sie gleich die leichteste zu sein scheint, knüpfe man den technologischen Unterricht an und gebe diesem durch eine historische Uebersicht der Entwicklung der mechanischen Künste und Gewerbe die beschränkte Vollendung, über welche man sich nicht ausdehnen muß, wenn er fruchtbar und anziehend bleiben soll.“

Mit „diesem Ueberblicke Dessen, was sich für eine höhere Bürgerschule eignen würde,“ wollte Reiche indeß keinen Plan für dieselbe entwerfen; „nur die individuelle, vielleicht gar irrthümliche allgemeine Ansicht angeben, der man bei der Anlage des Planes, der eine der schwierigsten Aufgaben sein möchte — folgen könnte.“

Reiche's Gutachten vom 11. Mai 1828 geht mehr auf einzelne praktische Vorschläge der Klassengliederung u. dgl. ein, ohne jedoch sich für bestimmte zu entscheiden. Nur dafür entscheidet er sich, daß die Sexta und Quinta der höheren Bürgerschule ganz den gleichbenannten Klassen des Gymnasiums parallel gehen müßten, setzt dabei jedoch voraus, daß man diesen Gymnasialklassen nicht schon eine Form gebe, die allein auf den künftigen Literaten von Gewerbe berechnet sei, und nicht aus ihnen allen Realien-Unterricht verweise. Ueber die künftige Gestaltung einer „Bürger-Prima“ äußert er sich zweifelnd, ob dieselbe jemals zahlreich werden werde, „da junge Leute, welche sich nicht für die literarische Laufbahn entschieden haben, die Schule so lange nicht besuchen können, sondern genöthiget sind früher in's wirkliche thätige Leben überzugehen; doch sei die Belehrung abzuwarten, welche Zeit und Erfahrung darüber

geben würden.“ Nach mancherlei Bedenken schließt jedoch die Denkschrift mit folgenden prophetischen Worten, Warnungen und Rathschlägen:

„Es wird, es muß sich ein zweiter Weg finden lassen, der, wenn auch nicht zu der hohen Bildung, zu der ein Mann durch die philologischen Studien gelangen soll, doch zu einer ihr sehr nahe stehenden gelangen kann; und ist er gefunden und daraus eine Anstalt erwachsen, die das Bedürfniß wirklich befriedigt, so wird der Zuhrang zu dieser Anstalt einst groß werden. Nur daß die Männer, welche diesen Weg suchen, nicht zu sehr idealisiren, den Pfad der Erfahrung und umsichtigen Versuchens nicht verlassen; ja nicht gleich mit einem zu Großen sich befassen, sondern naturgemäß mit dem Kleinen anfangen, sich aus einem unscheinbaren Keime ein großes Ganze entwickeln lassen, auf fremden Rath, fremdes Urtheil hören und Mühe und Kosten nicht scheuen, alles bereits in andern Städten Deutschlands schon Bestehende, wenn auch ganz und gar nicht dem vollendeten Zweck Entsprechende, doch sich der Idee Nähernde in Augenschein zu nehmen!“

Der Rector des Magdalenen-Gymnasiums Professor Kluge spricht sich in seiner, auch viel Beachtenswerthes enthaltenden Denkschrift vom 15. Mai 1828 zunächst über den Zweck der höheren Bürgerschule und ihr Verhältniß zum Gymnasio folgendermaßen aus:

„Der Plan, eine höhere Bürgerschule in's Leben treten zu lassen, enthält nothwendig eine doppelte Absicht, nämlich: unsere gelehrten Gymnasien ihrer ursprünglichen Bestimmung ganz wiederzugeben und ein neues Bildungsinstitut für Nichtstudirende zu errichten. Beides gründet sich auf die richtige Beurtheilung des Zweckes einer Gelehrten- und einer Bürgerschule und setzt ihren wechselseitigen Unterschied voraus. Der Zweck eines solchen Gymnasiums ist allseitige Bildung der Jugend durch gelehrte Kenntnisse zur Wissenschaft im Allgemeinen und zu den Fakultätsstudien (Theologie, Rechtskunde, Medizin u. s. f.) insbesondere; die Bestimmung der Bürgerschule besteht in der Unterweisung in denjenigen Lehrgegenständen, welche die Anlage und die Tüchtigkeit für Gewerbe und kunstfertige Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens ausbilden und üben. Da bis jetzt die gelehrten Schulen beide Zwecke in sich vereinigen müssen, so ist klar, daß sie keinen von beiden vollkommen erreichen können, und wenn Collisionen entstehen, so werden diese in der Regel zu Gunsten des gelehrten Strebens beseitigt. Sobald aber eine höhere Bürgerschule in's Leben getreten ist, fallen mit einem Male die halben Maßregeln in den gelehrten Gymnasien weg; die beiden Anstalten können das Prinzip, auf welchem sie ruhen, mit Consequenz durchführen.“

Kluge will deshalb eine Trennung der Anstalten schon von unten auf. Es „möchte schon in tieferen Klassen der nichtstudirende Schüler mehr für das bürgerliche Leben vorbereitet und kunstfertig (?) gebildet werden, als dies in dem Gymnasium oder in den Elementarschulen geschehen könne.“ Trete aus einer Elementarschule ein schon älterer, 13—15jähriger, Knabe (die Zahl der 9- und 10jährigen sei nicht groß) in das Gymnasium über, so könne er, sei er auch noch so gut vorbereitet, wegen mangelnder Kenntniß des Lateins nur in die Sexta kommen; seine Tüchtigkeit zum Verstehen werde immer vorzugsweise durch das Latein bedingt sein; habe nun dieser Knabe auch den Klassen-Cursus der Quarta erreicht und gehe in's bürgerliche Leben ab, so „habe er sich nicht die Hälfte der Kenntnisse erworben, die er sich so leicht hätte erwerben können, wenn er sogleich aus der Elementarschule in die letzte Klasse einer vollständig organisirten Bürgerschule getreten wäre, in welcher neben einem beschränkten Unterrichte im Latein alle übrigen Lehrfächer mehr praktisch berücksichtigt und unmittelbar (?) auf Gewerbsbeschäftigungen berechnet sind.“ (Solche ältere Elementarschüler finden nur in einer „Mittelschule“ noch ihre Rechnung, auch nicht in den unteren Klassen unserer gegenwärtigen höheren Bürgerschule, aus deren Quarta nur ein sehr kleiner Theil der Schüler schon in's bürgerliche Leben ausscheidet. Auch ist die Zahl der in die Sexta der heutigen Realschule eintretenden 10- und 11jährigen Knaben weit größer geworden. Refer.)

Kluge will das Latein zwar in den untern Klassen der höheren Bürgerschule festgehalten, aber anders vertheilt und beschränkt, dagegen die Realien, insbesondere den arithmetischen, den geographischen und den Zeichnen-Unterricht erweitert wissen; die Mathematik werde schon in der Bürger-Quarta gelehrt. „Die durch das lateinische Decliniren und Conjugiren und durch Uebersetzung von Formeln zu gewinnende formale Bildung in den unteren Klassen sei zwar so hoch nicht anzuschlagen, wie sich oft sehr schätzbare Schulmänner einbildeten; dennoch bleibe dieser niedere grammatische Unterricht ein vorzügliches Bildungsmittel, um durch Uebung des Gedächtnisses, der Aufmerksamkeit und der Combination den Verstand zur wirklichen formalen Bildung vorzubereiten. Die wahre formale Bildung durch die alten Sprachen beginne erst in der Ober-Tertia und erreiche für gelehrte Schulen ihr Ziel in Prima, wo Form und Materie vereint durch die Lesung klassischer Meisterwerke wahre Bildung bewirkten. Es müsse aber die Gelehrtenschule doch schon von der untersten Klasse an das Latein immer in Beziehung auf die obersten Klassen lehren und durch alle Ordnungen die wissenschaftliche Seite der Methode und Grammatik herausheben. Zwi-

sehen Nicht-Latein-Lernen und gelehrter Behandlung der lateinischen Sprache liege aber noch eine mittlere Methode, die einen bloß empirischen (?) Zweck verfolge; die Bürgerschule betrachte das Latein nur als Mittel zu einem andern Zweck und werde davon nur soviel benutzen, als für die Erreichung desselben nöthig sei.“ Kluge fragt: „Warum müssen denn so oft junge Leute, die nicht studiren, so lange in den unteren Klassen, zumal jetzt nach dem eingeführten Klassensystem, sitzen bleiben und dadurch in der That Abbruch leiden in ihren weiteren Fortschritten in andern Kenntnissen? Will man aufrichtig antworten, so ist es kein anderer Grund, als weil sie im Latein noch nicht reif genug sind. Der Rector und seine Lehrer können einer so wichtigen Lection nichts vergeben und die darin Zurückgebliebenen in eine höhere Ordnung versetzen, ohne den Eifer der Studirenden dadurch irre zu leiten und eine Lauheit zu erregen, die bald wissenschaftliche Oberflächlichkeit hervorbringen würde. Ein consequent ausgeführter Plan einer höheren Bürgerschule wird diesem Uebel auf einmal abhelfen; es wird die Gymnasien durch Entleerung der Nichtstudirenden in den Stand setzen die halben Maßregeln aufzugeben und ihr Ziel ohne Nebenrücksichten zu verfolgen; die Bürgerschule wird dagegen auf einem schnelleren, einfacheren und leichteren Wege den erforderlichen lateinischen Unterricht ertheilen und ihre Zöglinge in weit kürzerer Zeit in den übrigen Realien weiter bringen.“ „Wie der lateinische Unterricht in den untern Klassen einer Bürgerschule anders gestaltet sein müsse, so dürfe ihm auch nicht soviel Zeit gewidmet werden wie in dem Gymnasio, und die Curse in jeder Klasse müßten beschränkt werden. Die ersparten Stunden wären sehr gut dem deutschen Sprachunterrichte zuzugeben, der ja auch formale Bildung gewähre. Es seien die arithmetischen Lectionen zu erweitern, die Mathematik schon in der Quarta zu beginnen; das Zeichnen müsse in größerem Umfange betrieben werden, die Zahl der Stunden dafür zu vermehren; ebenso die Geographie, die Naturgeschichte, namentlich Botanik und Mineralogie. Die französische Sprache bedürfe nicht erst einer besonderen Erwähnung.“

Alle diese Bemerkungen beziehen sich übrigens nur auf die drei unteren Klassen Sexta bis Quarta. Es sind dies Grundlinien für eine Unter-Realschule. „Einen Aufenthalt in einer Bürger-Tertia,“ schloß Kluge im Jahre 1828, „werde in den meisten Fällen das Alter, die Lage und die Bestimmung der aus den drei untern Klassen abgehenden Schüler nicht gestatten.“ (Welche entgegengesetzte Erfahrung haben wir doch seitdem gemacht!) Noch „problematischer“ erschien ihm eine steigende Gradation von sechs Klassen in einer Bürgerschule; ob sich überhaupt

nur Schüler dafür finden dürften? Mit wenigen Ausnahmen seien doch die versetzten Gymnasial-Quartaner 15 Jahr alt (!), und wollten oder sollten diese nun noch durch drei Klassen der adjungirten Bürgerschule (die sich nämlich erst in Tertia vom Gymnasio trennte) gehen, so brauchten sie doch gewiß für jede Ordnung ein Jahr, seien also erst mit 18 Jahren vollendete Bürgerschüler. Wie viele aber würden oder könnten bis zu diesem Alter warten? Höchstens doch nur die künftigen Wundärzte, Dekonomen, Bergeleven.“ (Die gegenwärtige Realschule am Zwinger hat von Sexta bis Prima acht übereinandergeordnete Klassenstufen und hat bereits 163 Abiturienten entlassen, unter denen nur 50 unter 18 Jahr, 113 im Alter von 18 bis 22 Jahr waren, und die fast zu allen bürgerlichen Betrieben übergegangen sind.) Kluge will jedoch damit nur die Nothwendigkeit einer schon von der untersten Klasse auf selbständig organisirten höheren Bürgerschule darthun.

Auf Grund dieser Gutachten der Herrn Tscheggey, Reiche und Kluge ward von dem Magistrat die Idee, diese Bürgerschule, wenigstens auf Zeit, mit dem Elisabeth-Gymnasium zu verbinden, aufgegeben und der Rector emer. Egler durch ein Anschreiben vom 8. Juni 1828 ersucht, „zur Bürgerschule, als einer für sich bestehenden Anstalt, den Plan zu entwerfen.“

Egler stattete darüber nun ein Gutachten vom 22. August 1828 ab, welches „die Ansprüche, welche die Bürgerschule mache, und die Erwartungen, die sie erzeuge, nicht als wohlbegründet erscheinen lasse.“ Erstlich werde vorausgesetzt, daß die Eltern über die künftige Bestimmung ihrer Kinder in Absicht des Studirens oder Nichtstudirens zeitig genug eine Entscheidung faßten, damit letztere, nach genossenem Elementarunterricht, d. h. etwa mit dem 10.—12. Jahre, sofort an ihre Stelle, in's Gymnasium oder in die Bürgerschule gebracht werden könnten. „Das sei aber nun offenbar eine ganz unstatthafte Annahme!“ (Tempora mutantur. Theorie und Praxis gehen oft auseinander. Unsere Sexta kann die sich allhalbjährlich meldenden Schüler nicht fassen.) „Spilleke in Berlin habe zwar 1825 gesagt, „es gebe in der geistigen Organisation des Menschen zwei Hauptrichtungen, von denen bei mancherlei Modificationen und Mischungen doch immer die eine oder die andere besonders hervortrete; die eine gehe überwiegend nach dem Idealen und Wissenschaftlichen, die andere nach dem Realen und Praktischen; und dieser Unterschied mache zweierlei Anstalten erforderlich, gelehrte Schulen und Real- oder Bürgerschulen““ — aber „in Wirklichkeit berücksichtige man bei der gewöhnlichen Entscheidung für irgend einen Beruf nicht die Anlagen, sondern den meisten Einfluß habe natürlich der elterliche

Stand und was in der Welt ja überall die erste Stimme habe, das Geld! Wer die Mittel habe, lasse seinen Sohn studiren, wie wenig er auch dazu Talente mitbringen möge.“ (Ist es noch so?)

„Indem die Bürgerschule,“ sagt Epler, „das Nicht-Studiren ihrer Zöglinge voraussetze, die Studirenden dagegen dem Gymnasio zuzenden wolle, erbaue sie sich auf einem sehr schwankenden Grunde!“ (und dennoch hat die Realschule am Zwinger seit 1836 schon 3429 Schüler aufgenommen und eine zweite ist seitdem in Breslau errichtet worden und gleichfalls stark besucht.) „Man werde entweder es mit dem Unterschiede der Studirenden und Nichtstudirenden nicht so genau nehmen: dann werde sich der unterscheidende Charakter beider Anstalten verwischen, die Absonderung nur dem Scheine nach bestehen (Ist dem wirklich so?); oder, wenn man streng auf der Scheidung halte, dann werde ein großer Theil der Zöglinge schlecht berathen sein, schlechter als bisher.“ (Wie kommt es aber, daß ungeachtet der Scheidung noch Gymnasial-Abiturienten Militairs und Bergleute werden und Realschul-Abiturienten noch Medizin und Jura studirt haben, ja Schulmänner und Theologen geworden sind? Man kann eben so gut von Paris nach Athen als von Athen nach Paris reisen.) Epler hält „eine solche Trennung für eben so unausführbar als unrathsam; und für Breslau insbesondere erscheine ihm eine Bürgerschule nicht als ein wesentliches Bedürfniß, wie er denn fest überzeugt sei, daß, wie sich auch die neue Schule gestalten möge, sie sich doch über lang oder kurz zu einem gewöhnlichen Gymnasium umgestalten werde, wie es einst die Magdalenische Realschule gethan habe; es müßte denn sein, sie disponire sich zu einer polytechnischen Anstalt und übernehme anstatt des generellen Unterrichtes oder neben demselben Anweisungen für besondere Gewerbe.“ (Nun, sie besteht jetzt zwanzig Jahr und hat bis jetzt weder Lust ein Gymnasium noch eine solche polytechnische Anstalt zu werden. Unsere Zeit freilich, die auf Sonderung immermehr drängt und nur Gegensätze will, einheitliche Vermittelung wenig achtet, nicht versteht, wird auch an unserer Anstalt rütteln; diese aber wird mit Gottes Hülfe ihre ursprüngliche Bestimmung, „eine Friedens-Bürgerschule für alle christlichen Confessionen“ zu sein, nicht aufgeben.

Wenn nun auch Epler das Bedürfniß einer „höheren Bürgerschule“ nicht anerkennt, so verkennt er damit keineswegs das Prinzip, aus dem eben dieses Bedürfniß auch in Breslau entsprungen war. Er achtet, ja er liebt mit wahrhaft kindlicher Hingebung die Natur und ihre Erkenntniß, wie folgende gemüthvolle Aeußerung in seinem Gutachten genugsam erkennen läßt. Gegen diejenigen Gymnasialen sich richtend,

welche durch Errichtung der höheren Bürgerschule „sofort des ganzen Krams physikalischen, chemischen, technologischen, naturhistorischen Unterrichtes los zu werden hofften, da er sie nur hemme und beschränke in Dem, was eigentlich ihre Sache sei,“ fährt er fort: „Also darauf käme es an, dieser Dinge los zu werden? der Schule ein Kenntnißgebiet zu verschließen, worin die größten Geister ihre Kräfte mit so sichtbarem Erfolge angestrengt haben? ein Gebiet, aus welchem dem Leben so unerschöpfliche Erweiterungen der unschuldigsten und edelsten Art zufließen? ein Gebiet, welches, von welcher Seite man auch eindringen und tiefer vordringen mag, am Ende immer das Gemüth aus der Sinnlichkeit heraus zum Uebersinnlichen führt?“ (Nun was sagen die Gegner der Realschulen hierzu, welche diesen so gern den Vorwurf des Materialismus machen?) „Der studirende Jüngling soll sich begnügen, gleich dem gemeinen Spaziergänger seine Freude an der Natur zu finden, weil sie warm ist und grün und blauen Himmel hat und duftende Blumen und in der Nacht allerlei Sterne funkeln! Der studirende Gymnasiast soll dessen überhoben werden, Etwas von den erhabenen Begriffen und Ahnungen zu erfassen, welche uns der Fleiß der Astronomen eröffnet hat; seine Aufmerksamkeit auf die mannigfaltigen Lebensgestaltungen zu richten, die überall um uns herum in der bunten Pflanzenwelt wie in den tausend kleinen Luft-, Erde-, Wasser-, Wiesen-, Strauch-Wirthschaften der Insecten zu Tage kommen; sich von den allgemeinen gewaltigen Naturkräften sowie von den Fortschritten der menschlichen Erfindungskraft in Benutzung derselben klare Vorstellungen zu verschaffen? In die bedeutendste Bildungsanstalt soll ein Unterrichtsgegenstand nicht aufgenommen werden, welcher an formalem Bildungstoffe so reich ist?“ (So sprach schon im J. 1828 ein Gymnasial-Director! Hat die Naturwissenschaft seitdem nicht unendlich noch an formalem Bildungstoffe gewonnen?) „eine Wissenschaft, wo überall bald ein Totaleindruck in seine einfachen Bestandtheile zu zerlegen, bald wieder mehrere Gesichtspunkte zusammenzufassen, vielerlei Ursachen auf eine und dieselbe Wirkung, oder auch vielerlei Wirkungen auf einen und denselben Grund zu beziehen sind; wo es so sehr darauf ankommt, wahre Analogien von scheinbaren Aehnlichkeiten zu unterscheiden; wo sinnliche Auffassung, Aufmerksamkeit, Gedächtniß, Verstand, Einbildungskraft auf gleiche Weise angeregt werden; wo Mannigfaltigkeit genug da ist, um zweckmäßig genug abzuwechseln und nach Beschaffenheit der Fassungskräfte stufenweise vom Leichterem zum Schwereren überzugehen — das wäre kein tauglicher Bildungstoff für's Gymnasium? (Wievielmehr also für die höhere Bürgerschule!) — Nimmermehr darf dem Gymnasium ein Kenntnißfach fremd bleiben, worin die neuere Cultur ihre

Triumphe feiert (was würde Epler jetzt erst sagen!) und welches für die Aristoteles, Cicero, Plinius, wenn sie zu uns zurückkehren könnten, unter allen Merkwürdigkeiten der neuen Welt gewißlich das meiste Interesse haben würde?" — Ein Realschul-Director konnte nicht besser über den pädagogischen Werth der Naturwissenschaft sich aussprechen. Wenn aber das Gymnasium jener Zeit den Studirenden so wenig mehr von der Natur bieten mochte: mußte nicht da in den industriellen, die Natur ihrer Herrschaft unterwerfenden Ständen eine Sehnsucht entstehen nach größerer Pflege der Naturwissenschaften in einer neuen Bildungsanstalt, der höheren Bürger- oder Realschule? Konnte endlich das in jener Zeit so buchstäbelnd getriebene philologische Studium, daß „unter 20 Abiturienten kein einziger war, der in seinem Primaner-Triennium von Horaz mehr gelesen hätte als das erste Buch der Oden und das erste Buch der Satyren und Episteln, und sie von der Ilias nur kannten, was in niedrigeren Klassen gelesen war," eine so umfangreiche Kenntniß des Alterthums gewähren, daß diese dem Nichtstudirenden den Mangel der Naturkenntniß und die Einführung in die neueren Zeitverhältnisse zu ersetzen im Stande war und die Errichtung einer wirklichen höheren Bürgerschule überflüssig machte? Nichtstudirende in Prima gab es freilich damals nicht, in Secunda auch nur selten; sie verließen aus Quarta, höchstens Tertia die Schule, und für solche Schüler war der einst von Epler für die drei untern Klassen eingerichtete Unterrichtsplan auch in der That genügend; und da für Schüler dieses Alters Breslau auch schon eine Mittel-Bürgerschule in der „Heiligen Geistschule" besaß, so mußte die von Reiche im Jahre 1827 ideal erfaßte, ihm selbst aber im J. 1828 problematisch erscheinende höhere Bürgerschule von dem praktischen Epler wohl für „überflüssig und unausführbar" gehalten werden. Welchen Werth indes Epler auch auf Kunstfertigkeiten legte, wollen wir noch mittheilen. Er wünscht nämlich Gesang-Übungen für alle singfähigen Schüler der evangelischen Schulen zu etabliren; auch ein oder ein paar Zimmer für den höheren Zeichnen-Unterricht einzurichten. „Dieses Lehrfach, an dem bisher nur die drei oder vier untern Klassen theilgenommen haben, verdient in der That eben so gut unter die allgemeinen Bildungsstoffe aufgenommen zu werden, als es dem Gesange zu Theil worden ist; und zwar in gleichem Bezug auf beide Hauptzweige desselben, das mathematische Zeichnen und das Kunst- oder freie Handzeichnen. Durch jenes gewinnen alle geometrische Begriffe, und die damit in Verwandtschaft stehen, an Anschaulichkeit. Und wem wäre es nicht, es sei in wissenschaftlicher Hinsicht oder für einen praktischen Beruf, in so vielen Fällen nützlich, Entwürfe architektonischer, perspektivischer, geographischer, techno-

logischer Art mit einigem Geschick fertigen oder doch mit Verstand betrachten zu können. Aber auch das freie Handzeichnen ist als Übung des Kunstsinnes und Eröffnung eines von den begabtesten Phantasien bearbeiteten Feldes der besonderen Aufmerksamkeit des Erziehers würdig. Es wäre daher wohl etwas sehr Schätzbares, wenn auch die reiferen Gymnasiasten, sofern sie sich übrigens dazu eignen, hier Gelegenheit fänden in besonderen Stunden die Zeichnen-Übungen fortzusetzen. Es gehören aber dazu, um sie ordentlich zu treiben, Anstalten, zu denen sich die Gymnasien nicht eignen, besondere Zimmer mit breiten Tischen, Platz zur Aufstellung und Aufbewahrung der Reißbretter, Kunstsammlungen, Berücksichtigung des Lichtes u. s. f.“ Ist in der hiesigen Realschule am Zwinger nicht dies Alles auf das Zweckmäßigste vorhanden? Wahrlich, wenn Epler noch lebte, er würde Freude daran haben und die Realschule lieb gewinnen, wie sie noch Reiche lieb gewonnen hatte!

Da nun aber der Entwurf eines Planes für die neue Bürgerschule von Epler abgelehnt worden war, so übertrug der Magistrat unter dem 24. October 1828 diesen „Entwurf“ der städtischen Schulen-Deputation, wo möglich binnen drei Monaten, damit die Schule spätestens Michaelis 1830 in's Leben trete; auch forderte die Königliche Regierung unter dem 2. März und 23. April 1829 zur Beschleunigung auf.

Endlich entwarfen unter'm 18. Januar 1830 Tscheggey, Reiche und Morgenbesser (Rector der Bürgerschule zum Heiligen Geist in der Neustadt) einen „Plan für die höhere Bürgerschule.“ Ein „Entwurf“ ward am 19. und 26. Januar 1831 in der städtischen Schulen-Deputation umständlich vorgetragen und erörtert. Hierauf ertheilte Magistrat unter'm 27. Januar 1831 dem Rector Morgenbesser den Auftrag, „auf den Grund der in diesem Plane enthaltenen Festsetzungen und der von der Deputation beschlossenen Abänderungen und Zusätze nunmehr den förmlichen Plan zu entwerfen und baldmöglichst einzureichen.“ Dies geschah. Der „von Morgenbesser nach den Bestimmungen der Schulen-Deputation vom 19. und 26. Januar 1831 abgefaßte Plan zu der in Breslau zu errichtenden höheren Bürgerschule“ ward von Morgenbesser dem Magistrat unter'm 20. Februar 1831 eingereicht, darauf in der Sitzung der Schulen-Deputation vom 3. März 1831 umständlich vorgetragen; den 4. März dem Magistrat überreicht, den 23. März der Stadtverordneten-Versammlung mitgetheilt, von dieser den 5. Juli 1831 genehmigt und unter dem 3. September 1831 der Königlichen Regierung zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Die Königliche Regierung erwidert unter'm 29. October 1831:

„Wir wollen zwar im Allgemeinen dem von der hiesigen städtischen Schulen-Deputation ausgearbeiteten und von dem Magistrate mittelst Berichtes vom 3. vorigen Monats eingereichten Lectionsplane für die hier selbst zu errichtende höhere Bürgerschule unsere Anerkennung nicht versagen und den Magistrat ermächtigen, die gedachte Lehranstalt auf der entworfenen Grundlage in's Leben treten zu lassen, können jedoch eine förmliche Genehmigung des Planes in allen seinen Einzelheiten nicht ertheilen, da derselbe bei der Anwendung unter einem das Ganze gehörig leitenden Vorsteher wohl noch wesentliche Veränderungen erfahren wird.“ Nach mehrfachen Berathungen über die von der königlichen Regierung an dem Plane gemachten Ausstellungen zwischen Reiche, Morgenbesser und der Schulen-Deputation und Berichtserstattungen an die königl. Regierung legten Reiche und Morgenbesser unter dem 23. December 1832 dem Plane vom 3. März 1831 einen „verbesserten Lectionsplan“ bei, und nun ward jenem so „verbesserten Plane zu der hier zu errichtenden höheren Bürgerschule“ von der königlichen Regierung unter dem 19. Januar 1833 die Bestätigung ertheilt.

Inzwischen hatte unter dem 15. April 1832 die königliche Regierung dem Magistrate die „Vorläufige Instruction für die an den höheren Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen vom 8. März 1832“ mitgetheilt und verordnet, „diese Instruction jedenfalls bei der zu errichtenden Bürgerschule zum Augenmerk zu nehmen.“ Magistrate berichtet den 22. Mai 1832: „Es werde bei der zu errichtenden höheren Bürgerschule die gedachte Instruction zum Augenmerk genommen werden; auch sei Solches im Wesentlichen bereits geschehen. Gedachte Schule könne übrigens nicht eher in's Leben treten, als bis der Bau des Elisabeth-Gymnasii vollendet sein würde, indem bekanntlich die Zöglinge dieser Anstalt in dem neuen Bürger Schulgebäude dormalen ihren Unterricht empfangen.“

Wir lassen nun den von Morgenbesser, in Uebereinstimmung mit Reiche, „nach den Bestimmungen der Schulen-Deputation vom 19. und 26. Januar 1831“ abgefaßten, von der königlichen Regierung modificirten, demgemäß von Reiche und Morgenbesser verbesserten und mit diesen Verbesserungen von der königlichen Regierung unter'm 19. Januar 1833 bestätigten

„Plan

„Plan zu der in Breslau zu errichtenden höheren Bürgerschule“
folgen:

„Die zu errichtende höhere Bürgerschule soll eine Unterrichtsanstalt sein für alle Diejenigen, welche nicht einem sogenannten gelehrten Fache sich widmen, also nicht den ganzen Cursus eines Gymnasii und einer Universität durchmachen, aber doch diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten sich erwerben wollen, welche einem gebildeten Manne wünschenswerth und nöthig sind.

Sie soll nicht eine Gewerbschule sein, die nur Handwerker und Fabrikanten zu bilden hat, sondern sie soll eben so wie diesen auch dem künftigen Deconomen, Forstbeamten, Soldaten, Kaufmann, Künstler, Chirurgen, Apotheker, Baumeister, Offizianten in solchen Stellen, die nicht Universitätsstudien erfordern, zu der ihnen nöthigen allgemeinen Bildung verhelfen. Wir sagen „allgemeine Bildung,“ denn nur diese soll ihr Zweck und Ziel sein; nicht aber soll der Kaufmann die Handlung, der Künstler seine Kunst, der Handwerker sein Handwerk in ihr erlernen; sie soll nicht eine aus vielen Berufsschulen zusammengesetzte Lehranstalt, sondern eine allgemeine sein. — Die Schule nimmt in keiner ihrer Klassen Mädchen auf. — Das vollendete sechste Jahr giebt die Befugniß zum Eintritt in diese Schule. — Die Schule soll sechs Klassen haben und der ganze Cursus auf 10 Jahre eingerichtet werden, so daß fleißige Schüler bis zur Vollendung des sechzehnten Jahres ihres Alters ihn durchlaufen haben können.

Die sechste und fünfte Klasse machen die elementarische Vorschule aus und sind nöthig um nachher gleichmäßig vorgebildete Schüler zu haben. Wir fassen beide Klassen ihrer nahen Verwandtschaft wegen hier zusammen und bestimmen ihren Cursus auf drei Jahre. In diesen Klassen sollen die Schüler fertig und richtig lesen lernen, eine solche Schreibfertigkeit erlangen, daß sie dieselbe in der höheren Klasse zum Nachschreiben des Dictirten und zu eigenen schriftlichen Arbeiten ohne Schwierigkeit anwenden können; sie sollen im Kopfrechnen geübt und im Tafelrechnen soweit gebracht werden, daß sie die sogenannten vier Spezies in gleichbenannten Zahlen mit Fertigkeit und Sicherheit rechnen können. Ferner sind den Kindern die allgemeinen Regeln über Orthographie, die biegsamen Redetheile, besonders Substantiv und Adjectiv in ihrer Declination, bekannt zu machen. Vorzüglich werden die Kinder die ihrem Alter angemessenen Religionsbegriffe erhalten und besonders mit der biblischen Geschichte bekannt gemacht werden. Durchgängig, besonders aber durch Benutzung eines zweckmäßigen Lesebuches und darüber angestellte Unterhaltungen wird Nachdenken und Sprechen geübt; durch Memoriren von Liederversen, Sprüchen und Abschnitten aus der heiligen Schrift und kleinen Gedichten das Gedächtniß geschärft, und durch die ganze elementarische Art des Unterrichtes auf harmonische Entwicklung ihrer Geisteskräfte hingearbeitet werden. Auch werden durch die Elemente des Zeichnens ihr Auge und ihre Hand, und durch Nachsingen ihr Ohr und ihre Stimme gebildet werden. — Die Stundenzahl wird sich auf wöchentlich 26 belaufen.

Vierte Klasse. Der Cursus dauert $1\frac{1}{2}$ Jahr. Unterrichtsstunden sind wöchentlich 32.

1) Religion in 3 Stunden. Auf eine zusammenhängende Erzählung des Ganges, welchen die göttliche Offenbarung im alten und neuen Testamente genommen hat, folgt die christ-

liche Lehre nach ihrem dogmatischen und moralischen Theile, an Bibelsprüche geknüpft, welche die Kinder memoriren müssen. Ebenso werden Liederverse und Lieder zu memoriren sein. — Hierbei ist ein für allemal zu bemerken, daß in dieser und den höheren Klassen der Religionsunterricht für die Kinder verschiedener Confessionen nach ihren Confessionen getrennt erteilt wird. 2) Schönschreiben in 3 St. 3) Rechnen in 4 St. Rechnung der Spezies in ungleich benannten Zahlen, Bruchrechnung und dabei eine von selbst sich ergebende Einführung in die Regeldetri. 4) Zeichnen in 4 St. 5) Gesang in 2 St. 6) Deutsche Sprache in 6 St., und zwar theils Lesen, theils Recitiren memorirter Stücke, theils grammatische und orthographische Uebungen, theils Uebungen im eigenen mündlichen und schriftlichen Ausdrucke. 7) Lateinische Sprache in 4 St., und zwar Etymologie und diejenigen Vorbegriffe der Syntax, die zu den etymologischen Uebungen nothwendig sind. 8) Französische Sprache in 2 St. 9) Geographie in 2 St. Allgemeine Vorkenntnisse, Uebersicht der ganzen Erde und spezieller Unterricht über Schlesien und Deutschland. 10) Naturgeschichte in 2 St., und zwar hier noch ohne strenge systematische Ordnung. Nur Dasjenige soll herausgehoben werden, was das Anschauungs- und Beobachtungsvermögen wecken, üben und bilden und zur Beschäftigung mit der Natur anreizen kann. — Ueber die Fähigkeit zur Versetzung in die folgende Klasse entscheiden nicht die in der lateinischen Sprache gemachten Fortschritte, sondern ein Schüler ist zur Versetzung fähig, wenn er in der deutschen Sprache es dahin gebracht hat, daß er orthographisch schreiben und eine kleine Erzählung wenigstens ziemlich grammatisch richtig, verständlich und treu zu Papier bringen kann, im Rechnen das Klassenziel erreicht hat und in den übrigen Gegenständen nicht zurückgeblieben ist. — Im Latein soll eine eigene, von der allgemeinen unabhängige Versetzung stattfinden.

Dritte Klasse. Der Cursus dauert $1\frac{1}{2}$ Jahr. Unterrichtsstunden 32.

1) Religion in 3 St. Ein zusammenhängender Unterricht über Glaubens- und Sittenlehre, Erklärung des kirchlichen Katechismus und Bekanntmachung mit dem Inhalte der biblischen Bücher, verbunden mit dem nöthigen Memoriren biblischer Sprüche und christlicher Gesänge für diese Klasse. 2) Schönschreiben in 2 St. 3) Rechnen in 3 St. Regeldetri ohne und mit Brüchen, welsche Praktik, Gesellschafts-, Zins-, Kettenrechnung, mit Wiederholung aller schon erlernten Rechnungsarten. 4) Geometrie in 2 St. 5) Zeichnen in 3 St. 6) Gesang in 2 St. 7) Deutsche Sprache in 4 St. Fortgesetzte Berücksichtigung und Uebung im Lesen, Recitiren und mündlichen Erzählen, leichte stilistische Uebungen und Begründung des grammatischen Unterrichtes. 8) Lateinische Sprache in 4 St. Fortführung der Syntax und Uebung im Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Deutsche und umgekehrt. 9) Französische Sprache in 2 St. 10) Geographie in 2 St., und zwar allgemeine, nur in erweiterter Ausdehnung des Einzelnen. 11) Geschichte in 3 St. Allgemeine Weltgeschichte. 12) Naturgeschichte in 2 St. Allgemeine, mit steter Rücksicht auf den Gebrauch der Naturerzeugnisse im Leben; schon in systematischer Ordnung; besonders das Thier- und Pflanzenreich und der Bau des menschlichen Körpers mit Bemerkungen über ein vernünftiges Verhalten zu Beförderung und Erhaltung der Gesundheit. — Die Schüler dieser Klasse sind zur Versetzung reif, wenn

ße den Cursus durchgemacht und besonders im Deutschen, im Rechnen und in der Geometrie das Klassenziel erreicht haben.

Zweite Klasse. Der Cursus dauert 2 Jahr. Unterrichtsstunden wöchentlich 32.

1) Religion in 2 St., weil in dieser Klasse die meisten Schüler den Confirmanden-Unterricht genießen werden. 2) Schönschreiben in 2 St. 3) Rechnen in 2 St. Die bisher geübten Regeln werden auf eine strengere Theorie zurückgeführt und die mannigfaltigen Sachkenntnisse gelehrt, ohne welche die Anwendung des Rechnens auf das Geschäftsleben nicht möglich ist. Damit werden fortgehende praktische Uebungen mit vielseitiger Anwendung verbunden. 4) Mathematik in 4 St. Allgemeine Rechenkunst und Geometrie nebst einer populären Stereometrie. 5) Naturwissenschaften in 3 St. Ein Jahr. Naturgeschichte, und zwar die voriger Klasse noch aufgesparte Mineralogie, sowie Zoologie und Botanik in erweiterem Umfange. Beständig soll Technologie dabei berücksichtigt werden, die daher keiner besondern Stunde bedarf. Die Benützung der Naturerzeugnisse muß immer als Hauptsache im Unterrichte hervortreten. Im andern Jahre die mechanische Physik und Erläuterung der ersten Grundbegriffe der Chemie, wobei auf Anwendung der Naturkräfte in den gewöhnlichsten Werkzeugen und Maschinen gesehen werden soll. 6) Geographie in 2 St. An die Wiederholung und Erweiterung der Länder- und Völkerkunde soll sich hier Statistik anschließen, und besonders der Statistik des preussischen Staates die nöthige Zeit gewidmet werden. 7) Geschichte in 4 St. Kurze und gedrängte Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte und demgemäß in der alten Geschichte umständliche Erzählung der Geschichte der Griechen und Römer, in der neuen Geschichte umständliche Erzählung der Geschichte Deutschlands und des preussischen Staates, wobei vorzüglich auf Verfassung, Cultur, Künste, Gewerbe, Erfindungen, Handel u. s. f. Rücksicht genommen und gezeigt wird, wie sich die gegenwärtige Lage der Dinge aus der früheren entwickelt hat. Ein Hauptstreben bei diesem Unterrichte soll sein: Erweckung eines edlen National- und Gemeinnes, um die Schüler in ihren künftigen Verhältnissen als Bürger für das Bessere empfänglich zu machen. 8) Deutsche Sprache in 4 St. Eigene Arbeiten, vorzüglich Briefe und Geschäftsaufsätze aller Art in ihrer üblichen Form werden angefertigt; Recitiren und freier mündlicher Vortrag, dem Alter und den Kräften der Schüler angemessen, werden geübt; poetische und profaische Aufsätze einer guten Musterammlung werden gelesen und erklärt. 9) Lateinische Sprache in 2 St., wobei vorzüglich darauf zu sehen, daß solche Abschnitte gelesen werden, deren Inhalt der Bildung für's bürgerliche Leben angemessen und förderlich ist. 10) Französische Sprache in 4 St. Die Schüler werden sich in dem zweijährigen Course in zwei Klassenabtheilungen sondern, welche getrennt unterrichtet werden sollen. 11) Zeichnen in 3 St. mit Unterricht in der Perspektive. Das Zeichnen nach der Natur wird geübt und dabei bei solchen Schülern, die sich schon für einen gewissen Beruf entschieden haben, auf diesen Rücksicht genommen.

Sollten sich mehrere Schüler finden, welche außer der französischen noch eine oder mehrere neue Sprachen lernen wollen, so wird ihnen gegen eine mäßige Erhöhung des Schulgeldes außer den gewöhnlichen Schulstunden, jedoch in der Schule selbst, dazu Gelegenheit ge-

geben werden. — Die Schüler dieser Klasse sind zur Versezung reif, wenn sie den Cursus wirklich durchgemacht, im Deutschen und in der Mathematik nicht zurückgeblieben und confirmirt worden sind. Um den Unterricht in der ersten Klasse nicht zu unterbrechen, darf kein Schüler vor seiner Confirmation in dieselbe eintreten. — Nur in den französischen Stunden soll eine besondere, von der allgemeinen unabhängige Versezung stattfinden.

Erste Klasse. Der Cursus dauert 2 Jahr. In diese Klasse können nur solche Schüler eintreten, welche schon confirmirt sind. Unterrichtsstunden sind wöchentlich 32.

1) Religion in 2 St. In zusammenhängendem Unterrichte über alle Religionswahrheiten soll auf Begründung eines vernünftigen Glaubens, fester moralischer Grundsätze und Ergreifung des Gemüthes hingewirkt werden. 2) Psychologie und Logik in 2 St. Beide werden nicht metaphysisch, sondern populär vorgetragen, und in der Logik wird eigentlich eine historische Darstellung der Form des menschlichen Denkens gegeben. 3) Rechnen in 2 St. Auseinandersezung der noch übrigen Anwendungen und der Vortheile, die bei weitläufigeren Berechnungen, z. B. bei Repartitionen, Terminrechnungen u. s. f. vorkommen. 4) Mathematik in 4 St. Weiterführung und möglichste Vollendung der allgemeinen Rechenkunst (Algebra), Trigonometrie, Stereometrie, Kegelschnitte u. s. f. 5) Naturwissenschaft in 5 St., und zwar Physik, verbunden mit angewandter Mathematik und Maschinenlehre, und aus der Chemie Dasjenige, was allgemein nützlich ist. 6) Geschichte und Statistik in 5 St. Kurze Wiederholung der alten Geschichte mit besonderer Heraushebung — auch aus der Mythologie — Dessen, was für den Künstler und zuletzt auch für jeden Gebildeten, der Kunstwerke verstehen will, zu wissen nöthig ist. Darauf Erzählung der mittleren und ausführlicher noch der neueren Geschichte; woran sich zuletzt eine statistische Uebersicht der gegenwärtigen Staaten und eine gelegentliche Wiederholung der bisher erlernten geographischen Kenntnisse anschließen soll. Die Geschichte des Handels, der Wissenschaften, der Künste, der Cultur, der christlichen Kirche soll mit der politischen Geschichte verbunden werden. Es wird nicht die Geschichte jedes Staates vollständig erzählt, aber das Wichtigste daraus wird nach seinem ganzen Umfange und Einflusse erwogen. 7) Deutsche Sprache in 4 St. Eigene schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Vorträge und Lesen ausgewählter Abschnitte deutscher Classiker mit Erklärung derselben. Es soll dahin gearbeitet werden, daß jeder Schüler über ein gegebenes Thema, wie es in den Verhältnissen des Lebens vorkommt, seine Gedanken ordnen und dieselben schriftlich sowohl als mündlich deutlich, richtig und zweckmäßig ausdrücken und vortragen kann. Es ist nicht von philosophischen Abhandlungen die Rede, aber schreiben und reden soll Jeder lernen, und es ist daher die Uebung in Beidem bis zu einer soweit als nur möglich gehenden Vollendung eine Hauptaufgabe für diese Stunden. Neben diesen Uebungen wird Unterricht gegeben über die Theorie des Stils, über eine populäre Aesthetik (in dem Tone und Umfange wie Oberhard in seinen Briefen über diesen Gegenstand) und über die Geschichte der deutschen Literatur. 8) Lateinische Sprache in 2 St. 9) Französische Sprache in 4 St. 10) Zeichnen in 2 St., wobei auch Planzeichnen und Aufreißen nach Verschiedenheit des Bedürfnisses. — Hinsichtlich der neuern Sprachen, außer der französischen, gilt Das, was bei der zweiten Klasse bereits bemerkt worden, auch für die Schüler der ersten Klasse. — Für die aus dieser Klasse

abgehenden Schüler wird zum Schlusse des Cursus noch eine allgemeine encyclopädische Uebersicht der Künste und Wissenschaften vorgetragen werden.

Waarenkunde, Technologie, Feldmessen sind nicht unter den Lehrgegenständen aufgeführt, weil der in einer Schule vorzutragende Theil der Technologie an Naturkunde und angewandte Mathematik sich anschließt, der Unterricht in Waarenkunde und im Feldmessen aber in einer Schule gewöhnlich sehr unfruchtbar und unzulänglich ist. — Wer die Kenntnisse, welche in der ersten Klasse gelehrt werden, sich erworben und die Fertigkeiten, welche in derselben erlangt werden können, sich zu eigen gemacht hat, der hat das Ziel dieser Schule erreicht. Es kann diese Anstalt auch nicht weiter getrieben werden, wenn sie nicht ihren Charakter verlieren und in einzelne Berufsschulen übergehen soll.

Aber wohl sollen bei wachsender Schülerzahl die Klassen, besonders die oberen, in Abtheilungen zerlegt werden. Für den Anfang wird die erste Klasse noch keine Schüler haben, und erst wenn die Schüler aus den untern Klassen bis zur ersten herangebildet sein werden, wird dieser Schulplan in seinem ganzen Umfange ausgeführt werden können.

Lehrerpersonal. Der Unterricht im Schreiben, im Zeichnen, im Gesange und in der französischen so wie in anderen neuern Sprachen wird in der Regel von außerordentlichen Lehrern ertheilt, wosfern nicht unter den feststehenden Lehrern einzelne zum Unterrichte in diesen Fächern geschickt sind. Auch für andere Lectionen werden im Anfange nöthigenfalls außerordentliche Lehrer angenommen werden müssen. Wenn aber die Schule in ihrer vollkommenen Ausdehnung dastehen wird, alsdann soll sich die Zahl der feststehenden Lehrer auf acht belaufen, den Rector mit eingeschlossen. Der Rector steht der ganzen Schule, jeder Klasse ein Ordinarius vor.

Schulzeit. Für die sechste und fünfte Klasse, deren jede wöchentlich 26 Schulstunden hat, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Für die vierte und die höheren Klassen, deren jede wöchentlich 32 Schulstunden hat, des Vormittags von 8 bis 12 Uhr, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. In allen Klassen bleiben die Nachmittage des Mittwochs und des Sonnabends von Schulstunden frei, welche Zeit zu außerordentlichem Unterrichte benutzt werden kann.

Disziplin, Schulgesetze und Schulferien sollen sein wie bei den Gymnasien. Jährlich wird eine öffentliche Prüfung gehalten und vorläufig auf die Zeit um Michaelis festgesetzt. An Schulgeld zahlt der Einheimische monatlich einen Thaler, der Auswärtige einen und einen halben Thaler. Außerdem zahlt jeder Schüler einen Thaler Inscriptionsgeld. Holz-, Licht- und Dintengeld wird nicht entrichtet.

Vorstehender Plan wurde in der heutigen Sitzung der Schulen-Deputation umständlich vorgetragen und in seinem ganzen Umfange genehmiget.

Breslau, den 3. März 1831.

Gez. Köspoth. Menzel. Lange. Fischer. Rahn. Reiche. Schmeidler.
Delsner. Morgenbesser.

Lectionsplan

Lectionsplan,

von Reiche und Morgenbesser verbessert den 23. Dezember 1832.

Uebersicht der Lectionen.	K l a s s e				
	VI und V, Vorschule mit elementa- rischem Unterricht.	IV.	III.	II.	I.
	Stunden wöchentlich.				
Religion		3	3	2	2
Psychologie und Logik.					2
Schreiben		3	2	2	
Rechnen		4	3	2	2
Zeichnen		4	3	3	2
Gesang		2	2		
Mathematik			2	4	4
Naturgeschichte		2	2		
Angewandte Mathematik, Physik, Chemie				3	5
Geographie		2	2	2	
Geschichte			3	4	5
Deutsche Sprache		6	4	4	4
Lateinische =		4	4	2	2
Französische =		2	2	4	4
Summa der Stunden	26	26	32	32	32

Nachdem im Jahre 1835 das Elisabeth-Gymnasium seine neuen Räume am 22. Juni bezogen hatte, konnte an die Vorbereitung zur Eröffnung der höheren Bürgerschule nach obigem Plane geschritten werden. Es geschah dies in der Magistrats-Sitzung vom 9. Mai 1835. Man stellte erstens die für die Anstalt, insofern sie vollendet gedacht wurde, erforderliche Lehrerzahl nebst den Lehrergehältern fest; entschied sich, „daß für's Erste nur die vier untern Klassen zu etabliren sein dürften,“ jedoch mit der Verpflichtung gegen das Publikum, auch die zweite und erste Klasse einzurichten, jenachdem die Schüler der dritten Klasse zur Versetzung reif würden; und beschloß für das erste Jahr die Anstellung des Rectors, des ersten Lehrers, des Hauptlehrers der Elementarklassen, eines Unterlehrers derselben, eines Collaborators und die Annahme von vier Hülfsllehrern für den französischen, den Zeichnen-,

Gefang- und den Schreibunterricht. — Der „Bürgerschul-Fond“ besaß zur Zeit an Geschenken und Legaten zwar erst 2257 Thlr. Kapital; aber der Mensch denkt, Gott lenkt! Während die für die Sache des höheren Bürgerschulwesens erwärmten Pädagogen Breslau's über die innere Organisation der zu errichtenden Anstalt nach besten Kräften nachdachten, hatte Gott schon die Herzen gottesfürchtiger und patriotischer Männer gelenkt, um der neuen Anstalt die erforderlichen äußeren Mittel zuzuwenden. Am 1. November 1817 war der Grundstein zum äußeren Bau des Schulhauses gelegt worden; am 6. November 1817 ward das Testament des hier verstorbenen Bürgers und Kaufmanns Carl Ehrenfried Koppa eröffnet. In diesem begründete Koppa eine Stiftung von 6000 Thlr. „zu irgend einem das Gemeinwohl der Stadt Breslau fördernden Zwecke.“ Die Aufsicht über das Kapital und die Sorge für dessen stiftungsmäßige Verwendung war vom Stifter dem Magistrate in Verbindung mit den Kaufmannsältesten übertragen, aber die Art der künftigen Verwendung der Foundation von der ausdrücklichen Zustimmung seines ernannten Testaments-Executors, des Königl. Justiz-Commissionsrathes Ludwig abhängig gemacht worden. Es bestimmten sich nun am 2. September 1835 Ludwig und die Kaufmannsältesten dafür, daß die Stiftung dem Fond der hierorts zu errichtenden städtischen höheren Bürgerschule zugewendet werde unter folgenden Bestimmungen: 1) „Das gedachte Foundations-Kapital soll zu dem Betrage, welchen dasselbe bis zur Eröffnung der neuen höheren Bürgerschule durch Zuschlagung der bis dahin aufkommenden Zinsen erreichen wird, mit der besonderen, zum Gedächtniß des Stifters stets beizubehaltenden Benennung als: „Foundations-Kapital des Kaufmann Carl Ehrenfried Koppa“ für immerwährende Zeiten einen Theil des Vermögensstammes der hiesigen höheren Bürgerschule bilden und unter die Curatel über dieses Schulvermögen gestellt sein. (Es hatte diese Foundation bis zur Eröffnung der Schule im Jahre 1836 die Höhe von 13,240 Thlr. erreicht.) 2) Nur die von Eröffnung der höheren Bürgerschule ab ferner aufkommenden Zinsen des Foundations-Kapitals dürfen zur Einrichtung und Fortführung dieser Anstalt verwendet werden. 3) Fünf arme Schüler und Söhne hiesiger Einwohner erhalten völlig unentgeltlichen Unterricht in der Bürgerschule; fünf andere dergleichen Söhne dürfen nur die Hälfte des statutenmäßigen Schulgeldes berichtigen.“ Vom Magistrate acceptirt und bestätigt den 7. September 1835. — Ferner war eine für Schulzwecke bestimmte Foundation, die Rath Johann Gottfried Menzel'sche, vom Magistrate der höheren Bürgerschule überwiesen worden; sie hatte durch Anlegung von Zins auf Zins bis ultimo 1836 die

Höhe von 15,575 Thlr. erreicht. — Des Legates der verstorbenen Frau Kaufmann Kunze geb. Weiß (laut Testament vom 17. März 1830) von 500 Thlrn., dessen Zinsen nach Bestimmung des Universal-Erben Herrn Kaufmann Moede „zur Aufnahme von Freischülern, und zwar christliche Kinder beider Confessionen, verwendet werden sollen,“ haben wir schon oben gedacht; ebenso des Legates des Kupferschmied-ältesten Scharff (laut Verhandlung vom 15. April 1826) von 300 Thlrn., dessen Zinsen „zur Befoldung der Lehrer“ verwendet werden sollen. — Keine Bestimmung hatten erhalten: Ein Legat des Probst Rahn von 50 Thlrn. Ein Legat des Tuchkaufmann Johann Gottlieb Göllner von 1000 Thlrn. und 25 Thlrn. Zinsen. Ein Geschenk des Königl. Geheimen Commerzienrathes und Kaufmannsältesten Schiller von 225 Thlrn. Ein Geschenk des Kaufmanns Michael Schlesinger von 50 Thlrn. Hierzu traten noch aufgesammelte Zinsen aus vorstehenden Kapitalien, so daß die neue Anstalt bei ihrer Eröffnung, außer dem Schulgebäude, bereits ein Kapital von 31,340 Thlrn. besaß.

Nun ward ein „Curatorium der höheren Bürgerschule“ gebildet, bestehend aus zwei Mitgliedern des Magistrates und zwei Stadtverordneten, und von diesem unter'm 10. Dezember 1835 dem Magistrate der damalige Rector der Oberschule zu Frankfurt a./D., Herr Carl Wilhelm Wiecke, für das Rectorat der zu errichtenden neuen Schule einmüthig in Vorschlag gebracht. Seine Wahl durch den Magistrat erfolgte am 23. Dezember 1835. Wiecke aber lehnte dieselbe unter'm 8. Januar 1836 ab.

Nunmehr empfahl, auf Reiche's Vorschlag, das Curatorium unter'm 4. Februar 1836 für das neue Rectorat den damaligen ordentlichen Lehrer am Elisabeth-Gymnasium und Privat-Dozenten an der Universität Dr. Casar Albano Kletke dem Magistrate. Die Wahl desselben durch den Magistrat erfolgte am 9. Februar 1836. Hierauf erhielt Dr. Kletke Mittheilung des unter'm 19. Januar 1833 bestätigten „Planes zu der in Breslau zu errichtenden höheren Bürgerschule,“ erklärte aber, nach diesem Plane die neue Anstalt nicht organisiren zu können, und legte die seine Erklärung motivirenden Bemerkungen in einem Schreiben unter'm 28. Februar 1836 an das Curatorium nieder. Dieses erklärte sich mit Dr. Kletke einverstanden und ersuchte denselben unter'm 3. März 1836, „hiernach den Lehrplan baldmöglichst umzuarbeiten.“ Dies geschah. Eine Hauptänderung erfuhr der Plan und damit die ganze Gestaltung der zu errichtenden höheren Bürgerschule dadurch, daß an Stelle der vier projectirten Realklassen (IV bis I) deren sechs traten, von

welchen die unterste, die Sexta, mit der Gymnasial-Sexta parallel gehen, die Prima aber das durch die „Vorläufige Instruction für die an den höheren Bürgerschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen vom 8. März 1832“ gesteckte Ziel erreichen sollte. Dieser von Dr. Klette unter dem 9. April 1836 „Umgearbeitete Plan für die zu errichtende höhere Bürgerschule“ erhielt die Genehmigung des Magistrates und ward von demselben sofort unter dem 15. April der Königlichen Regierung zur Bestätigung eingereicht. Die Bestätigung erfolgte bereits unter'm 27. April 1836 mit den Worten: „Gegen den von dem Magistrate der hiesigen Haupt- und Residenzstadt unter'm 15. d. Mts. eingereichten Plan für die zu errichtende höhere Bürgerschule haben wir, da dessen Umarbeitung und nunmehrige Gestalt unserer Verfügung vom 29. October ganz entspricht, Nichts zu erinnern und lassen solchen beiliegend zurückgehen, indem sich bei dessen Ausführung bestimmter herausstellen wird, ob und welche Einzelheiten einer Abänderung noch bedürfen möchten.“

Außer dem neu berufenen Rector Dr. Klette wurde der damalige zweite Oberlehrer an der Frankfurter „Oberschule“ (höheren Bürgerschule) Kleinert zum Prorector und ersten Oberlehrer; der Hilfslehrer an der hiesigen Magdalenen-Töcherschule Snerlich zum ordentlichen Lehrer an der höheren Bürgerschule und die Candidaten des höheren Schulamtes Müller und Reiche zu Collaboratoren berufen. Der übrige Unterricht sollte durch Hilfslehrer erteilt werden. — Zur Anschaffung eines Flügelinstrumentes waren 100 Thlr. aus der Cämmerei-Haupt-Kasse, sowie 300 Thlr. zur ersten Anschaffung des geographischen, mathematischen und physikalischen Lehrapparates bestimmt, zu gleichem Zweck auch 300 Thlr. von dem Commerzienrath Ertel geschenkt worden. Es konnte nunmehr von dem Magistrate eine „Bekanntmachung, die Eröffnung einer höheren Bürgerschule zu Breslau betreffend,“ unter dem 15. Juli 1836 erlassen werden.

In derselben wird das Bedürfnis einer solchen Anstalt für Breslau theils durch „die übermäßig angewachsene Schülerzahl in den untern und mittlern Klassen der städtischen Gymnasien,“ theils dadurch motivirt, daß „die Nichtstudirenden für gewisse höhere Berufsweige des bürgerlichen Lebens in einzelnen Unterrichtsgegenständen, namentlich in den Naturwissenschaften, der angewandten Mathematik, den neueren Sprachen und in technischen Fertigkeiten gegenwärtig einer größeren Ausbildung bedürfen, als ihnen in den mittlern und obern Klassen der Gymnasien gewährt werden kann, wenn anders diese ihr Hauptziel, die Vorbereitung zur Universität durch die Alterthumsstudien, nicht aus den Augen verlieren wollen.“ Der Zweck der neuen Anstalt wird mit folgenden Worten bezeichnet: „Auf unserer höheren Bürgerschule sollen alle Diejenigen die zu ihrem Berufe nöthige allgemeine Vorbildung in Wissenschaften und Fertigkeiten erhalten, welche nicht zu den gelehrten Universitätsstudien sich vorbereiten, dennoch aber zu einem Berufe des bürgerlichen Lebens übergehen wollen, für welchen eine höhere wissenschaftliche Grundlage nöthig oder wünschenswerth ist.“ — „Es sollen sonach auf dieser Anstalt alle Diejenigen für ihren Beruf hinreichend vorbereitet werden, welche sich der

höheren Technik, dem Fabrik- und Manufakturwesen, der Handlung, der Landwirthschaft, der Chirurgie und Pharmazie, dem höheren Militärstande, dem höheren Bau-, Berg-, Forst- und Post-Fache oder dem Bureau-Dienste in solchen Stellen, die nicht Universitätsstudien erfordern, widmen wollen." — „Die neue Anstalt soll kein Gymnasium, keine Gelehrtenchule werden; sie schließt demnach das Griechische und Hebräische aus ihrem Lehrplane gänzlich aus und führt das Latein nur soweit fort, als es jedem wissenschaftlich gebildeten Manne unerlässlich ist. Eben so wenig aber erzielt sie nur die Bildung eines einzelnen Standes; sie soll nicht bloß eine Gewerbeschule oder eine Handelsschule allein werden, sondern auf alle höheren Berufszweige des bürgerlichen Lebens gleichmäßig vorbereiten. Daher verfolgt sie, wenn sie gleich in ihren oberen Klassen auf die verschiedenartigen Berufszweige besondere Rücksicht nehmen wird, doch durch alle Klassen das gleiche Ziel, nämlich: allgemeine wissenschaftliche Vorbildung. Demnach schließt sie aus ihrem Lehrplane solche Lektionen gänzlich aus, welche nur einen rein empirischen Gehalt ohne geistiges Bildungselement darbieten, nimmt dagegen alle diejenigen Unterrichtsgegenstände auf, durch welche vorzüglich alle edleren Keime des Menschen geweckt, das geistige und sinnliche Auge des Menschen geöffnet, der Verstand geübt, das Herz für Wahrheit, Religion und Schönheit erwärmt wird. Dadurch wird, hoffen wir, die neue Anstalt für alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens am zweckmäßigsten bilden und vorbereiten.“

Die Unterrichtsgegenstände, welche näher bezeichnet werden, sollen „auf drei Bildungsstufen oder in sechs Klassen gelehrt werden; jede der beiden unteren und der beiden mittleren Klassen einen jährigen Cursus, die beiden oberen zusammen einen Cursus von drei Jahren erhalten, so daß Schüler den vollständigen Cursus der Schule von der untersten Stufe bis zu dem äußersten Ziele derselben in einem Zeitraume von sieben Jahren vollenden können.“ Die Klassen Sexta und Quinta sollen „gleich sehr eine Vorschule für's Gymnasium wie für die höhere Bürgerschule sein,“ so daß der reife Quintaner in die Quarta der einen wie der anderen Anstalt eintreten könne. (Dies ist noch heute wünschenswerth, aber nicht der Fall, da die Quinta des Gymnasii mehr Latein, die Quinta der Realschule mehr Französisch treibt. Ref.) Es sollte ferner der Unterricht mit der Tertia einen bestimmten Abschluß nehmen um Derer willen, welche früher in die praktische Berufsthätigkeit eintreten. (Jetzt erscheint es zweckmäßiger, einen solchen relativen Abschluß mit der Quarta zu machen oder als erste Bildungsstufe die drei Klassen Sexta bis Quarta [„Unter-Realschule“] zu bezeichnen und in der „Ober-Realschule“ [Tertia bis Prima] einen Abschnitt mit der Sekunda zu machen oder als zweite Bildungsstufe die Klassen Tertia und Sekunda, als dritte die Prima allein zu bezeichnen. Es müssen übrigens alle Klassen Theile eines organisch gegliederten Ganzen bleiben.) Jener Bekanntmachung vom 15. Juli 1836 zufolge sollte endlich den oberen Klassen (Sekunda und Prima) „mehr die Einrichtung einer polytechnischen Schule gegeben werden, zwar nicht so, daß dem Realschüler freistünde diese oder jene Lektion, wie sie für seinen künftigen Beruf ihm nützlich dünke, zu wählen,“ vielmehr sei „jeder Realschüler verpflichtet, an sämtlichen Lektionen, die eine allgemeine Bildung bezwecken, theilzunehmen,“ aber derselbe solle „je nach seinem erwählten Berufe in besondern Lektionen, Berufslektionen, einen auf seinen speziellen Beruf vorbereitenden Unterricht erhalten.“ Man ging hierbei von der Ansicht aus, daß „auf

dieser Bildungsstufe sich die Schüler in der Regel schon für bestimmte Berufszweige werden entschieden haben;" allein diese Voraussetzung hat sich in der Erfahrung nicht gerechtfertigt. Diejenigen Schüler, über deren Beruf früh schon entschieden ist, verlassen in der Regel auch früher die Anstalt; die ihr verbleibenden dagegen wählen sehr häufig ihren künftigen Beruf erst in Folge des für gewisse Lehrfächer besonders gewonnenen Interesses und sind oft nach vollendetem Schulcurfus über die Wahl des Berufes noch nicht entschlossen, wechseln diesen auch später noch. Mit hin ist die Rücksichtnahme auf den Beruf auch in den obersten Klassen sehr beschränkt worden. Es gehen den obligaten Lectionen als „fakultative“ Lectionen nur noch Englisch, Polnisch, Freihand-, Linear- und Situationszeichnen, Modelliren und theilweise Gesang zur Seite. Auch das Latein hatte in der Sekunda und Prima nur die Stellung einer „Berufslection“ einnehmen sollen, die Königliche Regierung aber genehmigte dies nicht, als Ostern 1837 die Sekunda der höheren Bürgerschule eröffnet wurde. — Endlich wollte man, „damit die Anstalt sich nach jeder Richtung möglichst nützlich erweise, auch jungen Leuten, welche eine Kunst schon praktisch betrieben, sich aber in gewissen Fächern, namentlich in den technischen Fertigkeiten, in Chemie, in den neueren Sprachen noch weiter auszubilden wünschten, gestatten, an diesem Unterrichte theilzunehmen; sie sollten nicht als Realschüler, sondern als praktische Schüler eingezeichnet werden.“ Die Anstalt hat nur 3 solche „praktische Schüler“ eingezeichnet. Die Zahl der „Realschüler“ wuchs bald auch in den oberen Klassen so sehr, daß ihrem Unterrichte durch jene Einrichtung Eintrag geschehen wäre, und der Bildungszweck gestattete nicht die Vermischung so heterogener Elemente; jene beabsichtigte Einrichtung ward daher aufgegeben.

Die neue Anstalt sollte erst mit vier Klassen (Sexta bis Tertia) eröffnet werden. Es meldeten sich dazu 216 Schüler (100 allein von den hiesigen beiden städtischen Gymnasien), sie wurden von dem designirten Rector vom 15. August 1836 ab, in vier Nachmittagen wöchentlich, geprüft und inscribirt. Die wirkliche Eröffnung der Anstalt fand in dem für sie bestimmten, renovirten Schulgebäude am Zwingerplaz am Geburtstage Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs Friedrich Wilhelm IV. den 15. October 1836, durch den damaligen Ober-Bürgermeister von Breslau Herrn Menzel feierlichst Statt. Das Curatorium der neuen Anstalt bildeten die Herrn Stadt-Syndikus, jetzt Bürgermeister Bartsch als Vorsitzender, Stadtrath Wende, Kaufmann und Fabrikbesitzer Carl Milde jun. und Kaufmann Ferdinand Schiller.

Wir schließen hiermit die zwei Dezennien umfassende Vorgeschichte unserer höheren Bürger- oder Realschule am Zwinger. Wiederum sind zwei Dezennien seitdem verflossen. Was die Anstalt in dieser Zeit geleistet hat, ist unsern Mitbürgern hinreichend bekannt. Wir werden die Hauptmomente ihrer geschichtlichen Entwicklung seit ihrer Eröffnung zusammenstellen, wenn sie am 15. October 1861 ihr fünfundzwanzigjähriges Bestehen feiern wird, und verweisen indeß auf unsere Jahresberichte. Diese Geschichte wird dann auch der Vermehrung ihres Kapital-Fonds und der bedeutenden Erweiterung ihrer Räumlichkeit im Jahre 1853 gedenken. Da übrigens dieser Bau einen Theil des Kapitals verzehrt hat, so bitten wir die göttliche Vorsehung, daß, wie sie bisher so sichtlich über der Anstalt gewaltet hat, sie derselben die Herzen neuer Wohlthäter zuwenden möge!

Breslau am 8. März 1857.

Dr. Kletke.